

## Gemeinsamer Bildungsauftrag: Zusammenarbeit von Familie, Kindertagesstätte und Grundschule

### Zur Lage

Kinder haben von Anfang an ein Recht auf Bildung und auf förderliche Bedingungen für ihre Entwicklung. Dies ist die gemeinsame Verantwortung von Familie, Kindertagesstätte (Kita) und Schule.

Da Entwicklungs- und Bildungsprozesse in starkem Maß von individuellen und sozialen Bedingungen abhängen, verlaufen sie von Kind zu Kind unterschiedlich. Auf die Heterogenität der Kinder müssen Kita und Schule für eine bestmögliche Förderung eine adäquate Antwort finden, die zudem aufeinander abgestimmt ist.

Zurzeit ist die Anschlussfähigkeit von Familie, Kita und Schule bezogen auf Bildung, Erziehung und Betreuung bundesweit immer noch unzureichend. Der Erfolg hängt häufig vom Engagement einzelner Beteiligten ab. Es besteht zwischen Kita und Schule gemeinsamer inhaltlicher Entwicklungsbedarf, um zu abgestimmten Bildungskonzepten und aufbauenden Bildungsangeboten zu kommen. Solche Vorhaben müssen professionell gestaltet werden und auf eine strukturelle Verankerung zielen, damit sie eine nachhaltige Wirkung entfalten können.

Im Unterschied zu anderen europäischen Ländern ist die Kooperation in Deutschland erschwert durch unterschiedliche Ausbildung und Besoldung, die auch Ausdruck der unterschiedlichen gesellschaftlichen Wertschätzung der Arbeit in Kitas und Grundschulen ist. Zusätzlich trennend wirkt sich die Anbindung an verschiedene Ministerien (Soziales und Bildung) in einigen Bundesländern aus.

Zu viele Kinder mit besonderen Belastungen, die von Geburt an familienergänzender Förderung sowohl in der Familie als auch in Krippe, Kita und Schule bedürfen, erhalten die ihnen zustehenden elementaren Bildungsmöglichkeiten nicht. Frühförderung und integra-

tive Förderung in Kitas bilden noch immer kein begleitendes, bedarfsgerechtes System. Die Kette der integrativen Förderung wird durch unterschiedliche Zuständigkeiten bei Übergängen durchbrochen, auch beim Übergang von der Kita in die Schule.

Für die elementaren Bildungsmöglichkeiten wurde in den vergangenen Jahren viel getan. Derzeit steht der quantitative Ausbau von Krippenplätzen im Mittelpunkt. Es mangelt jedoch an begleitenden Systemen für die Familien und letztendlich an Ressourcen und der Abstimmung der institutionellen Unterstützungsstrategien.

### Der Grundschulverband fordert

- **Gemeinsamkeit des Bildungsauftrags von Kita und Grundschule – gemeinsame Bildungskonzepte**

Nicht erst in der Schule werden soziale und emotionale Kompetenzen entwickelt, Sach- und Umweltwissen erworben, beginnen das Mathematiklernen und der Schriftspracherwerb. Kitas und Grundschulen verbindet der Auftrag, tragfähige Bildungsgrundlagen zu schaffen, dabei die Unterschiedlichkeit der Kinder als Normalität wahrzunehmen und individuelle Lernwege in Zusammenarbeit mit der Familie zu unterstützen. Immer muss an Lernprozesse angeknüpft und Begonnenes weitergeführt werden. In einigen Bundesländern gibt es Bildungspläne für die Altersstufen von einem bis zu sechzehn Jahren, die noch mit Leben gefüllt werden müssen. Die Abstimmung mit Lehr- und Rahmenplänen ist zu vollziehen. Das Bildungsverständnis von Elementar- und Primarbereich über Lerninhalte, Methoden und angestrebte Kompetenzen muss sich annähern.

## ● Verankerung von Kooperation in den Bildungskonzepten und in der Ausbildung

Aufgabe von Familie, Kita und Grundschule ist es, die jeweiligen Übergänge gemeinsam zu gestalten. Zum Wohl des einzelnen Kindes müssen Vereinbarungen über Grundlagen getroffen und ein jeweils individueller Weg gefunden werden. Diese Kooperation zwischen den Eltern und den Institutionen ist ein Gebot der Bildungsverantwortung. Dabei sollen einerseits die Spezifika der Institutionen zum Tragen kommen, andererseits soll die Anschlussfähigkeit in den individuellen Entwicklungs- und Lernprozessen gesichert werden.

Schulanfang, die Nahtstelle zwischen der elementaren und der schulischen Bildung, bedeutet für alle Kinder einen wichtigen Einschnitt in Verbindung mit einem Statuswechsel. Er bedeutet für das Lernen Neubeginn und Fortsetzung zugleich.

Auf der Basis der bisherigen Erfahrungen sind Konzepte zur Zusammenarbeit zu entwickeln, vorhandene Konzepte zu koordinieren und weiter zu entwickeln und in entsprechende Rahmenbedingungen einzubinden. Dafür sind Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere sind die Berücksichtigung der Heterogenität, die Beachtung der sozialen und entwicklungsbezogenen individuellen Interessen der Kinder und der Anspruch auf inklusive Bildung aufzunehmen. Entsprechende Inhalte gehören in die Ausbildung des sozialpädagogischen Fachpersonals und in die Lehrerbildung. Eine von gegenseitiger Akzeptanz und Vertrauen geprägte, konkurrenzarme Kooperation ist das Ziel.

Über die Institutionalisierung der Kooperation werden Kitas und Schulen ihre Arbeit zunehmend als individuelle Begleitung des Kindes begreifen, sich an dessen Lernentwicklung orientieren und Heterogenität annehmen können. Konzepte von Entwicklungsdokumentationen nehmen dieses Anliegen auf.

## ● Abbau struktureller Barrieren für mehr Bildungsgerechtigkeit

Bildung beginnt mit der Geburt. Familie, Krippe, Kita und Grundschule sorgen gemeinsam dafür, dass den Kindern die Grundlagen für eine bestmögliche kontinuierliche Bildungsbiografie ermöglicht werden. Einfühlsame und zugewandte professionelle frühe Bildung macht sich bis in die Grundschulzeit hinein bemerkbar. Deshalb benötigen junge Kinder neben der Familie die besten pädagogischen Fachkräfte.

Besondere Fähigkeiten eines Kindes oder Verzögerungen in seiner Entwicklung lassen sich schon früh erkennen. Deshalb muss auch die besondere Förderung früh beginnen. Wo die internen Möglichkeiten nicht ausreichen kann auf externe Fachleute nicht verzichtet werden. Es ist die Aufgabe von pädagogischen Fachkräften im Elementarbereich wie von Lehrkräften in der Grundschule, Förderbedarf zu erkennen, einzuschätzen und geeignete, unkomplizierte Lösungswege zu finden. So kann eine gleichwertige Bildungsbeteiligung aller Kinder unabhängig von Belastungen des Elternhauses oder vom sozialen Status der Familie auf den Weg gebracht werden.

Künftig sollen Kita und Schule gleichermaßen in der Lage sein, Kinder in ihrer Entwicklung allseitig und in verschiedenen Bildungsbereichen wissenschaftlich fundiert zu fördern. Dafür sind erweiterte entwicklungspsychologische, diagnostische, pädagogische, kooperative und didaktische Kompetenzen aller im Elementar- und Primarbereich mit Kindern arbeitenden Personen erforderlich. Der Grundschulverband fordert daher, dass in jeder Einrichtung des Elementarbereichs Kindheitspädagoginnen und -pädagogen mit einer Ausbildung mindestens auf Bachelorniveau für die Arbeit mit den Kindern beschäftigt werden. Das ist internationaler Standard und auch in Deutschland unverzichtbar.

Zurzeit sind die externen Hilfesysteme nach Elementar- und Primarbereich getrennt

und stehen aufgrund ihrer Ausstattung sowie rechtlicher Bedingungen nur unzureichend zur Verfügung. Die erforderlichen Spezialkompetenzen müssen bereichsübergreifend und in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Konzepte z. B. zur Sprachförderung oder Angebote für Eltern (Elterncafé, Vorleseangebote usw.) sind aufbauend zu gestalten.

Da Schulen insbesondere in städtischen Gebieten Kinder aus sehr vielen Kitas aufnehmen, müssen Lösungen gefunden werden, wie eine Kooperation effektiv gestaltet werden kann. Es ist Aufgabe der Kooperationspartner einer Region, ihr gemeinsames Einzugsgebiet in den Blick zu nehmen und hierfür Strategien zu erarbeiten. Eltern sind in die Übergangsgestaltung als Partner einzubeziehen.

- **Recht auf kostenfreie Elementarbildung**

Kinder haben ein Recht auf Bildung (Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention vom 20. 11. 1989). Deshalb ist für Kinder ab dem Kleinkindalter ein hochwertiges Bildungsangebot zu schaffen. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung im Elementarbereich muss kostenfrei sein.